Niederschrift

über die am **Montag**, dem **04. Feber 2019** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **1. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Angelobung eines Gemeinderatsmitglieds und eines Ersatzmitglieds durch den Bürgermeister
- 2. Wahl der 2. Vizebürgermeisterin
- 3. Angelobung der 2. Vizebürgermeisterin durch den Herrn Landeshauptmann
- 4. Wahl eines Stadtsenatsmitglieds
- 5. Änderungen in den Gemeinderatsausschüssen, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Wahl von Mitgliedern
 - b) Wahl der Obfrau des Prüfungsausschusses
- 6. Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen, Änderungen, Beratung und Beschlussfassung
- 7. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß §§ 5 u. 31 Bgld. KBBG 2009 für das Kalenderjahr 2019, Beratung und Beschlussfassung
- 8. Entwidmung G.Z. ••••• (Josef Knotzer-Straße), Beratung und Beschlussfassung
- 9. Grundverkauf Grst. Nr. ••••• und Nr. •••• KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
- 10.Errichtungsbeschluss für die Erschließungsstraße im Gebiet Tomandlried, Beratung und Beschlussfassung
- 11. Errichtungsbeschluss für die Verkehrsfläche Karl Varits-Gasse, Kirchengasse und Landesgerichtsstraße, Beratung und Beschlussfassung
- 12. Oberberg Aufhebung "Halten und Parken verboten ausgenommen Busse", Kalvarienbergplatz, Beratung und Beschlussfassung
- 13. Grundabtretung G.Z. •••••• (Joseph Haydn-Gasse 44/Franz Liszt-Gasse 2), Beratung und Beschlussfassung
- 14. Widmung G.Z. •••••• (Joseph Haydn-Gasse 44/Franz Liszt-Gasse 2), Beratung und Beschlussfassung
- 15. Risikoanalyse Feuerwehr, Beratung und Beschlussfassung
- 16. Friedhofsordnung, Änderung, Ergänzung, Beratung und Beschlussfassung
- 17. Friedhofsentgelte für die Benützung der Friedhöfe und Leichenhallen der Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
- 18. Prüfungsausschuss, Bericht
- 19. Antrag der Grünen, Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen
- 20. Allfälliges

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Lisa Vogl, BA (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Stadträtin Birgit Tallian (ÖVP), Stadtrat Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Stadträtin Anika Karall, MA (SPÖ), die Gemeinderäte

Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag. Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Sascha Reindl (ÖVP-Ersatzmitglied), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Beatrix Wagner (SPÖ), Bernd Weiß (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Patrick Golautschnig (SPÖ), [Mag. Beata Szmolyan (SPÖ-Ersatzmitglied)], LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Konstantin Langhans (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ), Anja Haider-Wallner (Grüne), Peter Ötvös, MA (Grüne), sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt sind: Josef Weidinger (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Herrn Vizebürgermeister Istvan Deli, BA und Frau Beatrix Wagner zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 11.12.2018; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 11.12.2018 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 11.12.2018 einstimmig genehmigt worden ist.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner begrüßt die Anwesenden.

"Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung. Ich begrüße alle Zuhörerinnen und Zuhörern, ganz besonders natürlich den Herrn Landeshauptmann, der heute die Angelobung der neuen Vizebürgermeisterin vornehmen wird. Ich begrüße sehr herzlich die Frau Landesrätin Astrid Eisenkopf und den Landesrat a.D. Helmut Vogl, mit ihnen begrüße ich alle Anwesenden heute hier im Saal."

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Angelobung eines Gemeinderatsmitglieds und eines Ersatzmitglieds durch den Bürgermeister

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner führt aus:

"Ich ersuche Herrn Patrick Golautschnig und Frau Mag. Beata Szmolyan vorzutreten und das vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten: "Ich gelobe" in meine Hand zu leisten.

Frau Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török verliest folgende Gelöbnisformel:

"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Dieses Gelöbnis wird durch die Worte "Ich gelobe" abgelegt und durch die nachfolgenden Unterschriften bestätigt.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

"Herr Gemeinderat und Frau Ersatzgemeinderätin, ich darf Euch herzlich gratulieren und Euch alles Gute wünschen für Eure Arbeit im Sinne der Eisenstädterinnen und Eisenstädter. Alles Gute!"

2. Wahl der 2. Vizebürgermeisterin

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 01. Oktober 2017 haben die Gemeinderäte der SPÖ-Eisenstadt den Anspruch auf den Vorschlag für den 2. Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt. Nach dem Mandatsverzicht gemäß § 86 Bgld. GemWO 1992 von Herrn LAbg. Günter Kovacs ist die SPÖ-Gemeinderatsfraktion berechtigt einen 2. Vizebürgermeister zu wählen.

BESCHLUSSANTRAG

Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellen hiermit den Antrag, Frau Lisa Vogl, BA gem. § 82 der Gemeindewahlordnung 1992 zur 2. Vizebürgermeisterin der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu wählen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

"Ich darf darauf hinweisen, dass es sich hier um eine fraktionelle Wahl handelt und die Mitglieder der SPÖ die Stimmzettel erhalten werden.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bittet die 7 Stimmzettel an die Mitglieder der SPÖ auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Er bittet den Stimmzettel mit "Ja" oder "Nein" anzukreuzen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun Herrn Michael Bieber und Frau Beatrix Wagner bei der Stimmenauszählung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Die SPÖ-Fraktion hat Frau Lisa Vogl, BA mit 7 Stimmen zur 2. Vizebürgermeisterin gewählt.

3. Angelobung der 2. Vizebürgermeisterin durch den Herrn Landeshauptmann

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Gemäß § 9 Abs. 1 Eisenstädter Stadtrecht sind der Bürgermeister und die Vizebürgermeister nach der Wahl vor Antritt ihres Amts vom Landeshauptmann anzugeloben.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht Frau Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török folgende Gelöbnisformel zu verlesen:

Frau Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török verliest folgende Gelöbnisformel: "Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine

Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern." Dieses Gelöbnis wird durch die Worte "Ich gelobe" in die Hand des Landeshaupt-

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

"Herzlichen Dank! Ich darf Dich bitten, gleich Deinen Platz einzunehmen."

mannes abgelegt und durch die nachfolgenden Unterschriften bestätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Landeshauptmann zur Gemeinderatssitzung gekommen ist, um die Angelobung vorzunehmen, haben wir zwischen den Fraktionen vereinbart, dass wir bei diesem Tagesordnungspunkt einige Wortmeldungen zulassen, die jetzt – ganz streng genommen nach dem Eisenstädter Stadtrecht – grenzwertig wären. Ich darf daher Dich, Herr Landeshauptmann, um Grußworte bitten."

Landeshauptmann Hans Niessl:

"Lieber Herr Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Frau Landesrätin, lieber ausgeschiedener Vizebürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich war in den letzten 18 Jahren einige Male hier, auch bei Gemeinderatssitzungen, um Bürgermeister- und VizebürgermeisterInnen anzugeloben. Und ich denke, dass gerade die Arbeit hier in Eisenstadt in der Kommunalpolitik eine spannende, interessante und herausfordernde ist. Ich war heute Nachmittag beim Finanzminister in Wien und habe ihm auch bei dieser Gelegenheit gedankt, dass in den vergangenen Jahren sehr viele Co-Finanzierungen mit EU-Geldern, Bundesgeldern und auch Landesgeldern im Burgenland auch durchgeführt wurden. Ich glaube, dass es durch diese gemeinsame Anstrengung auch gelungen ist, im Burgenland vieles zu bewegen, aber natürlich in erster Linie durch die Menschen, durch die Wirtschaft, durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ein unverzichtbarer Partner für die erfolgreiche Entwicklungen eines Landes sind die Städte und die Gemeinden. Ich glaube, dass gerade viele Gemeinden im Burgenland hier versucht haben, gute Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, dass natürlich die Landeshauptstadt und Freistadt Eisenstadt besonders viele Initiativen in der Vergangenheit gesetzt hat, auch umgesetzt hat. Diese Rahmenbedingungen haben in vielen Bereichen dazu beigetragen, dass Arbeitsplätze entstanden sind, dass es eine gute Gesundheitsversorgung gibt, dass es in Eisenstadt das Bildungszentrum

des nördlichen Burgenlandes gibt, und deswegen finde ich die Kommunalpolitik ganz einfach für wichtig, und deswegen freue ich mich auch, dass es eine große Anzahl von Menschen gibt, die bereit sind, in der Kommunalpolitik zu arbeiten. In der Kommunalpolitik zu arbeiten heißt, das zu tun, was man glaubt, dass die Menschen brauchen, was auch gut für die Menschen ist, und meine Frage ist immer, was bringt es den Menschen, wenn man Handlungen setzt? Ich möchte zunächst allen, die in der Kommunalpolitik tätig sind, den Bürgermeistern, den Vizebürgermeistern, den Gemeinderäten, den Stadträten danken für ihr Engagement, für ihren Einsatz. Unmittelbar bei den Menschen zu sein, ist in der Politik ganz einfach wichtig. Ich könnte jetzt viele Beispiele anführen, die ich hier in der Stadt auch als gelungen bezeichne. Ich möchte mich bei der Gelegenheit natürlich beim ausgeschiedenen 2. Vizebürgermeister bedanken, nämlich dafür, dass er viele Jahre lang für die Stadt gearbeitet hat, dass Vizebürgermeister Kovacs versucht hat, einen Weg zu gehen, einerseits bei wichtigen Projekten auch mitzustimmen und mitzutun, auch unter dem Motto: Was ist gut für die Menschen? Dass er natürlich als Opposition natürlich nicht alles zu 100 % mittragen kann, ich glaube das ist auch in der Demokratie verständlich. Ich bin aber auch der festen Überzeugung, dass Du in vielen Bereichen den richtigen Weg gegangen bist, nämlich, in gewissen Bereichen mitzutun, und auch, wenn das eine oder andere Mal gefragt wurde, warum hat der Vizebürgermeister beim Budget – nicht beim letzten – aber hin und wieder auch mitgestimmt, dann muss man sagen, das muss jeder entscheiden und muss jede Fraktion entscheiden, und wenn es ein gutes Budget ist, dann soll man auch grundsätzlich natürlich sagen, ja, ich bin dabei. Wir haben uns immer, natürlich, mit den Bürgermeistern, den Vizebürgermeistern auch abgesprochen, wenn es von Seiten des Landes Projekte gegeben hat, die ganz einfach wichtig sind für die Freistadt oder auch für die Region. Natürlich ist es auch nicht immer einfach zu sagen, wenn man unterm Strich schaut, wieviel Unterstützung hat die Freistadt Eisenstadt bekommen, dann gibt es eben wichtige Projekte, wo ich persönlich der Überzeugung bin, dass sie wichtig sind, und wenn man zum Beispiel nicht die Leichtathletikanlage gemeinsam angegangen wäre, wo wir das unterstützt haben, dann würde es vielleicht in den nächsten 10, 15 oder 20 Jahren keine derartige Leichtathletikanlage im Burgenland geben. Natürlich sehen es manche anders, aber ich habe meistens in der Politik danach gehandelt – was mir auch manchmal Kritik eingebracht hat - das zu tun, was ich für richtig halte und was unterm Strich gut für

die Menschen und für die Region ist. Wenn mir der Bürgermeister oder der Vizebürgermeister berichtet haben, wie gut die Eislaufanlage angenommen wird durch die Überdachung, das ist natürlich eine Diskussion, dass man sagt, ja, das unterstützen wir. Ich stehe auch zu jeder einzelnen Unterstützung und halte sie auch im Nachhinein – wo man dann im Nachhinein immer gescheiter ist - alles für richtig, was wir in diesem Bereich an Sonderbedarfszuweisungen und so weiter gewährt haben, weil das für Generationen Einrichtungen sind, ob im Sport ich brauche nur die Wohnbauförderung Eisenstadt hernehmen mit dem sensationellen Wohnungsbau, wahrscheinlich sind 99 % der Wohnungen durch die burgenländische Wohnbauförderung mitunterstützt. Was auch gut und richtig ist, und ich habe es auch schon mal das letzte Mal gesagt, als ich in die Schule gegangen bin, haben wir gelernt, dass Eisenstadt 7.000 oder 8.000 Einwohner hat. Das war einmal - also ein riesengroßer Strukturwandel der Landeshauptstadt! Das ist alles eine Herausforderung, aber ich glaube, dass es doch eine gemeinsame Leistung ist, dass diese Herausforderungen auch bewältigt wurden.

Ich darf Dir, lieber ausgeschiedener Vizebürgermeister, nochmals sehr herzlich danken, für die gute Zusammenarbeit, natürlich auch ein "Danke" an die Gemeindevertretung, weil ein großes Projekt kann bekanntlich nicht nur einer umsetzen, sondern immer mehrere, durch die entsprechenden Beschlüsse auch in den Gremien. Ich denke und gratuliere der neuen 2. Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, nämlich auch zu dem Mut, zu sagen, ja, ich engagiere mich in der Kommunalpolitik. Die Kommunalpolitik ist bürgernah, weil unmittelbar bei den Menschen. Man hat die Diskussionen, ob am Genussfest hier in Eisenstadt oder bei jeder anderen Veranstaltung. Die Bürgerinnen und Bürger kommen mit ihren Sorgen, mit ihren Problemen, mit ihren Anliegen..... ja, und sich dem zu stellen, das ist eben das Schöne an der Kommunalpolitik, würde ich einmal grundsätzlich sagen. Ich weiß auch wovon ich spreche, weil ich über 13 Jahre auch Bürgermeister der Stadtgemeinde Frauenkirchen war. Wenn du am Sportplatz gehst, dann hast du einen halben Sprechtag, weil die Leute hinkommen und dir erklären, nicht nur wie schlecht der Schiedsrichter ist, das sowieso, sondern in erster Linie, was natürlich auch in der Gemeinde zu machen ist, zu tun ist, was man besser machen kann und überhaupt, warum man da nicht dafür oder dagegen ist. Kein einfacher Weg, aber ein wunderschöner Weg. Für mich ist die Kommunalpolitik die unmittelbare Politik bei den Menschen. Das war für mich auch eine schöne Zeit als Bürgermeister und in der Kommunalpolitik tätig zu sein. Noch einmal ein großes "Danke" an Dich, Günter, und Gratulation an Lisa Vogl. Ich wünsche Dir für die Zukunft alles Gute, vor allem, dass du den Weg findest, wo man sagt, da ist man dagegen oder da stimme ich mit - eine konstruktive Opposition, das ist mein persönlicher Zugang, ohne Ratschläge zu geben. Ratschläge - das ist immer schwierig, das zu tun, jede Situation ist eine andere, jedes Problem ist ein anderes. Aber ich bin überzeugt davon, Du wirst das richtige machen und vor allem für die Stadt immer da sein. In dem Sinne wünsche ich der Freistadt Eisenstadt, unserer Landeshauptstadt, für die Zukunft auch weiterhin alles Gute, weiterhin eine erfolgreiche Entwicklung, ein herzliches Glück auf."

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

"Dankeschön, Herr Landeshauptmann, bevor ich dem Günter Kovacs das Wort gebe, möchte ich noch eine Begrüßung nachholen. Unser ehemaliger Kollege, unser Kollege Stadtrat Hans Skarits ist auch hier. Lieber Hans, freut mich, dass Du da bist und dass Du diesen Abend mit uns verbringst."

Vizebürgermeister a.D. LAbg. Günter Kovacs:

"Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, Herr Landesrat a.D., lieber Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt!

Es ist heute doch ein besonderer Tag für mich. Ich war seit 2002 in Eisenstadt im Gemeinderat als Gemeinderatsmitglied bis heute, das sind fast 17 Jahre und habe mir heute gedacht, ich schaue einmal nach, was war vor 17 Jahren, wie waren wir da budgetär beinand und was ist heute los. Das ist schon eine enorme Veränderung, wie sich Eisenstadt entwickelt. Herr Landeshauptmann hat es vorhin erwähnt, die Zahlen von 7.000/8.000 Einwohnern, wir hatten damals, wie ich begonnen habe, so 12.000/13.000 Einwohner – jetzt, und das habe ich beim Neujahrsempfang vom Herrn Bürgermeister erfahren, fast 17.000 Einwohner mit Zweitwohnsitz, 15.000 Einwohner hat die Freistadt Eisenstadt. Mir war es immer ein Anliegen, in den letzten Jahren auf einer Seite auch Oppositionspolitik zu betreiben, aber in Wahrheit für die Stadt, für Eisenstadt zu arbeiten. Es ist, glaube ich, in den letzten Jahren sehr viel weitergegangen, auch auf Hinblick dessen, dass man sich auch bewusst ist, irgendwann hat eine kommunalpolitische Karriere ein Ende und ich mir sicherlich nicht nachsagen lassen möchte, dass ich für die Stadt nicht ordentlich gearbeitet habe. Der Landeshauptmann hat es erwähnt, wir haben in sehr vielen Gesprächen sehr vieles auch umgesetzt, wie schon die erwähnte Leichtathletikanlage, die

Tennishalle, die vor wenigen Jahren installiert wurde. Ich war vorige Woche am Eiskunstlaufplatz bei einigen Siegerehrungen dabei, dieser Eislaufkunstplatz kommt bei allen sehr gut an – praktisch in ganz Österreich, alle Bundesländer kommen zu uns und da muss man nicht nur von der Investition sprechen sondern auch von der Umwegrentabilität, was sich jetzt in der Stadt tut, eben auf Grund dessen zum Beispiel. Ich möchte mich bei Euch bedanken, bei den Gemeinderatsmitgliedern, bei den Mitarbeitern des Rathauses, die immer zur Stelle waren, die top verwaltet ist diese Stadt, bei allen Senatsmitgliedern, danke für die sehr gute Zusammenarbeit. Ich möchte Dir, Lisa und Deinem Team - es ist heute eigentlich Dein Tag - ich verabschiede mich heute, aber es ist eigentlich Dein Tag mit Deinem Team, alles Gute wünschen. Ich weiß, Dein Papa ist auch heute da, Dein Opa ist heute da, der sehr stolz sein wird. Ich möchte heute auch erwähnen, dass mich Dein Großvater in all den Jahren als Vizebürgermeister immer unterstützt hat, immer bei allen Sitzungen dabei gewesen ist und mich immer unterstützt hat. Genauso verspreche ich heute, dass ich Dich auf Deinem Weg als Vizebürgermeisterin von Eisenstadt unterstützen werde. Mein persönlicher politischer Weg geht ja Gott sei Dank weiter, ich darf nach Wien in den Bundesrat gehen. Das wurde auch heute im Landesparteivorstand beschlossen. Ich bin auch sehr stolz darauf, ich möchte mich bei Herrn Landeshauptmann für die Unterstützung dafür und bei Dir, Frau Landesrätin für die Unterstützung bedanken. Es wurde beim Neujahrsempfang die Stadt Eisenstadt mit einem neuen Logo versehen. Das heißt, für viele ist ja Eisenstadt die kleinste Großstadt der Welt und ich darf mit einem persönlichen Zitat enden. Für mich ist Eisenstadt "die schönste Kleinstadt der Welt". Herzlichen Dank und danke für alles!"

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

"Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat a.D., Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren!

Günter, ich habe Dich immer als beherzten und engagierten Politiker kennengelernt, Du hast Dich für die Stadt eingesetzt. Wann immer Du unterwegs warst, warst Du eigentlich im Dienst, Du warst selten privat, wenn ich Dich irgendwo auf einem Fest getroffen habe. Ich finde großartig, was Du auch bewegt hast und wie du in dieser Stadt mitgestaltet hast. Es ist auch schon einiges gefallen, vor allem die Sportanlagen und wir haben auch immer wieder, so als Opposition doch gemeinsam zusammen gearbeitet und es gab Themen, wo wir einer Meinung waren und auch

gemeinsam aufgetreten sind. Danke Dir dafür! Ich wünsche Dir alles Gute auf Deinem neuen Lebensabschnitt. Ich glaube es ist gut, wenn man sich alle paar Jahre mal verändert. Das hält auch persönlich wach, und du hast ja auch spannende Aufgaben vor Dir. Wenn Du mal einen anstrengenden Tag hinter Dir hast und den Abend gut ausklingen lassen möchtest, dann habe ich eine Flasche "Grünen Veltliner" – das kennen jetzt schon alle – damit Du auch an uns "Grüne" denkst. Lisa, Dir gratuliere ich ganz herzlich zur neuen Aufgabe. Ich wünsche Dir alles Gute, freue mich wenn wir weiterhin bewährt auch zusammen arbeiten, da wo es passt und wo wir Gemeinsamkeiten haben. Ich wünsche Dir viel Freude, aber auch viel Kraft für die Aufgaben, die vor Dir liegen. Alles Gute!"

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

"Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, geschätzte Landesrätin, Herr Landesrat a.D., sehr geehrter Herr Bürgermeister an der Spitze des Stadt- und Gemeinderates, liebe Kollegen, vor allem aber lieber Herr – ich kann es mir jetzt nicht verkneifen - Alt-Vizebürgermeister, lieber Günter!

Zu aller erst, vielen herzlichen Dank für die Zusammenarbeit in den letzten, mehr als 10 Jahren – ich bedanke mich einerseits als Bürger beim Vizebürgermeister a.D., ich bedanke mich aber andererseits, vor allem auch als Obmann der Freiheitlichen beim langjährigen Vorsitzenden der SPÖ in Eisenstadt. Wir haben so manchen Strauß miteinander ausgefochten, mit der gehörigen Portion Leidenschaft, die uns wohl beiden innewohnt, wenn es um unsere Heimatstadt, um die Kommunalpolitik geht. Wir sind aber auch über weite Strecken oder in vielen Fällen Seite an Seite marschiert. Wie man das auch immer alles politisch einordnen mag, und das was Du bewirkt hast, Du warst ein Dauerläufer. Du warst jemand, der unheimlich emsig war, Du warst sicherlich einer der Fleißigsten hier herinnen. Das sei an dieser Stelle und zu diesem Anlass auch einmal gesagt. Herr Landeshauptmann hat es auch schon angedeutet - Du hattest jetzt gut 10 Jahre lang das wohl schwierigste politische Amt inne, das unsere Heimatstadt zu vergeben hat, der Bürgermeister möge es mir verzeihen, um nicht zu sagen, das undankbarste. Der 2. Vizebürgermeister in der Landeshauptstadt, das ist schon etwas, er ist formal der Stellvertreter oder einer der Stellvertreter des Bürgermeisters, und damit ist auch Erwartungshaltung verbunden. Erwartungshaltung der Bürger, der Wähler, der eigenen Partei, eine Erwartungshaltung, die in die Richtung geht, dass man gestaltet, dass man sich einbringt, dass man entscheidet. Realpolitisch sieht es da ein bisschen anders aus, denn die 2. Vizebürgermeister der SPÖ sehen sich in Eisenstadt seit jeher einer absoluten ÖVP-Mehrheit gegenüber, sowohl im Senat als auch im Gemeinderat. Natürlich, und das ist das Tragische daran, auch damit ist eine Erwartungshaltung verbunden, nämlich was die oppositionelle Stoßrichtung anbelangt. Das ist eine Rolle, um die ich Dich persönlich selten beneidet habe. Das ist ein Spagat, den Du wahrscheinlich auch aus eigener Sicht in gewissen Phasen besser in anderen Phasen weniger gut hingebracht hast. Ich muss Dir an dieser Stelle jetzt persönlich auch gestehen, ich konnte mich selbst in jenen Phasen, in denen Du das auch aus meiner Sicht sehr gut hinbekommen hast, nicht dazu überwinden, mein Kreuzerl bei Dir zu machen. Ich bin froh, dass ich das am 28. Feber wieder gut machen kann, wenn Dich der Burgenländische Landtag in den Bundesrat entsenden wird - meine Stimme hast Du. Ich gehe fest davon aus, Herr Bürgermeister, wird sich auch noch überzeugen lassen! Lieber Günter, ich wünsche Dir auf jeden Fall für Deine künftige Tätigkeit alles Gute, genauso wie ich der neu gewählten 2. Vizebürgermeisterin gratuliere und ihr alles Gute wünsche und auf eine gute Zusammenarbeit hoffe. Vielen Dank!"

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

"Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auch in die Reihe derer einreihen, die sich zu Wort melden. Ich möchte mich bei Dir Günter, herzlich bedanken. Ich habe ja schon die Gelegenheit bei der letzten Senatssitzung gehabt, Dir das auch persönlich zu sagen und Dir ein kleines Geschenk zu überreichen. Es ist vieles von dem, was die Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, kann ich natürlich bestätigen. Du warst wirklich eine lange Zeit in der Kommunalpolitik tätig, als Gemeinderat hast Du fast 17 Jahre hier gearbeitet, als Vizebürgermeister 10 Jahre, davor schon im Stadtsenat. Du hast sehr lange diese wichtigen Funktionen inne gehabt. Seit 2007 sind wir sozusagen gemeinsam hier im Gemeinderat vertreten, seit 2011 oder 2012 ich als Bürgermeister und Du als Vizebürgermeister, und natürlich hat es in dieser Zeit unterschiedliche Phasen der Zusammenarbeit gegeben. Das ist auch etwas Normales, das ist so in der Politik, dass man Phasen hat, wo man wirklich gut zusammen arbeitet und manchmal, bei bestimmten Themen, einfach nicht einer Meinung ist. Das gehört auch zur Politik, dass diese Meinungsvielfalt auch gelebt wird. Aber wichtig ist immer, und war auch immer bei uns, dass es hier nicht ins Persönliche geht, sondern dass es immer möglich war, sich die Hand zu geben und sich in die Augen zu schauen. Da können wir, glaube ich, gemeinsam auch wirklich stolz drauf sein. Deswegen möchte ich mich recht herzlich bedanken. Vor allem die letzten eineinhalb Jahre haben wir gezeigt, dass es auch möglich ist, auch unter solchen politischen Vorzeichen, wie es Géza gesagt hat, zusammen zu arbeiten, projektbezogen die Dinge gemeinsam umzusetzen, und das ist mir auch wichtig. Ich habe ein bisschen schmunzeln müssen, als eigentlich alle Fraktionen von der guten Zusammenarbeit gesprochen haben. Das gilt ja für uns alle eigentlich, weil wir in unterschiedlichen Themen ganz einfach auch mit unterschiedlichen Parteien zusammen arbeiten, und es hat schon jede Konstellation von Beschlüssen hier im Gemeinderat gegeben. Das ist auch in der Kommunalpolitik wichtig, dass man versucht, immer einen gemeinsamen Weg im Sinne der Menschen zu finden. Ich möchte mich dafür bedanken und Dir für Deine weitere oder nächste Aufgabe im Bundesrat alles Gute wünschen. Ich möchte aber auch Dir, liebe Lisa, alles Gute für Deine neue Funktion, für Deine Aufgabe alles Gute wünschen. Wir werden jetzt ein bisschen mehr miteinander zu tun haben, aber auch hier gilt jedenfalls, dass es im menschlichen Bereich gut passt, dass wir miteinander reden können, und das biete ich Dir heute auch öffentlich an, dass meine Tür immer offen ist für Gespräche, gemeinsame Projekte. Ich wünsche Dir ebenfalls, so wie die anderen, alles Gute bei Deiner Arbeit für die Eisenstädterinnen und Eisenstädter. Einen Punkt möchte ich auch noch sagen, weil Renée Wisak heute nicht hier ist. Sie ist jetzt beurlaubt, und auch ihr wünsche ich alles Gute und hoffe, dass sie jetzt die Aufgaben, die sie neu übernommen hat in anderen Bereichen, auch so gewissenhaft und gut erfüllen wird, wie sie es hier in der Gemeinde und in der Stadt gemacht hat. Die Gratulation der nächsten Dame, die sozusagen eine neue Funktion bekommt, die mache ich jetzt nicht, da warte ich bis gewählt wird. Ich nehme an, dass es ein ähnliches Wahlergebnis wie bei Lisa geben wird. Lisa selber wird dann unter dem Punkt "Allfälliges" sich auch noch zu Wort melden, das möchte ich nur noch anmerken, falls sich der eine oder andere gewundert hat, dass sie sich jetzt nicht zu Wort meldet. In dem Sinne, alles Gute, Dir lieber Günter, alles Gute, Dir Lisa und herzlichen Dank, Herr Landeshauptmann, dass du heute hergekommen bist und die Angelobung vor Ort vorgenommen hast. Dankeschön!"

4. Wahl eines Stadtsenatsmitglieds

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 01. Oktober 2017 haben die Gemeinderäte der SPÖ-Eisenstadt den Anspruch auf den Vorschlag von zwei Mitgliedern des Stadtsenates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt. Aufgrund der Beurlaubung von Frau Renée Maria Wisak und des Rücktritts als Stadtsenatsmitglied von Mag. Dr. Richard Mikats mit Ablauf des 03.02.2019, ist die SPÖ-Gemeinderatsfaktion berechtigt, für die Zeit der Beurlaubung ein neues Stadtsenatsmitglied

BESCHLUSSANTRAG

Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellen hiermit den Antrag

Frau Anika Karall, MA

gem. § 82 der Gemeindewahlordnung 1992 als Mitglied des Stadtsenates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu wählen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

"Auch hier handelt es sich wieder um eine fraktionelle Wahl."

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bittet die 7 Stimmzettel an die Mitglieder der SPÖ auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Er bittet den Stimmzettel mit "Ja" oder "Nein" anzukreuzen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun Herrn Michael Bieber und Frau Beatrix Wagner bei der Stimmenauszählung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Die SPÖ-Fraktion hat Frau Anika Karall, MA mit 7 Stimmen zum Stadtsenatsmitglied gewählt.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

"Ich darf Dir recht herzlich gratulieren und Dich bitten, Deinen neuen Sitzplatz auch einzunehmen."

5. Änderungen in den Gemeinderatsausschüssen, Beratung und Beschlussfassung

a) Wahl von Mitgliedern

b) Wahl der Obfrau des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion nominiert für die Ausschüsse nachfolgende Personen (Änderungen in rot) und beantragt die Wahl der betreffenden Personen.

BESCHLUSSANTRAG

<u>Ausschuss für Schule, Jugend und Sport</u> Mitglied:

Patrick Golautschnig Bettina Eiszner

<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u> Mitglied:

Patrick Golautschnig Mag. Dr. Richard Mikats

Agrarausschuss Mitglied:

Mag. Dr. Richard Mikats Beatrix Wagner

Sozialausschuss

Mitglied:

Bettina Eiszner Bernd Weiß

Prüfungsausschuss Mitglied:

Mitglied:

Bettina Eiszner (Obfrau) Mag. Dr. Richard Mikats

<u>Stadtbezirksausschuss Eisenstadt</u> ÖVP 8, SPÖ 3, FPÖ 1, Grüne 1

Waltraud Riesner Christoph Kainz Susanne Wallner-Osztovits

<u>Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein</u> ÖVP 10, SPÖ 2, FPÖ 1

Dorottya Kickinger Gerhard Sieber

Gemeindeseniorenbeirat:

Mitglied:

Mag. Dr. Richard Mikats

b) Wahl der Obfrau des Prüfungsausschusses

Die SPÖ Eisenstadt beantragt gleichzeitig, Frau Bettina Eiszner zur Obfrau des Prüfungsausschusses zu wählen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

"Ich darf darauf hinweisen, dass es sich hier um eine fraktionelle Wahl handelt und die Mitglieder der SPÖ die Stimmzettel erhalten werden.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bittet die 7 Stimmzettel an die Mitglieder der SPÖ auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Er bittet den Stimmzettel mit "Ja" oder "Nein" anzukreuzen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun Herrn Michael Bieber, MA und Frau Beatrix Wagner bei der Stimmenauszählung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden 7 Stimmen abgegeben, die alle auf "Ja" lauten.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

"Ich darf auch Dir, Bettina, zu dieser Wahl gratulieren. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, und ich wünsche Dir in diesem Bereich alles Gute."

6. Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen, Änderungen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die SPÖ Eisenstadt nominiert als Vertreter der Stadt in anderen Organisationen nachfolgende Personen (Änderungen in rot) und beantragt ihre Bestellung bzw. Entsendung durch den Gemeinderat.

Tourismusverband Eisenstadt-Leithaland

Vollversammlung:

Vbgm. Lisa Vogl, BA

Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland

Delegierte: Ersatz:

Bernd Weiß Beatrix Wagner

Vbgm. Lisa Vogl, BA Mag. Dr. Richard Mikats

Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Burgenland

Delegierte: Ersatz:

Anika Karall, MA Beatrix Wagner

Vbgm. Lisa Vogl, BA Mag. Dr. Richard Mikats

KG Eisenstadt

Mitglied: Ersatz:

Bernd Weiß Mag. Dr. Richard Mikats

Vbgm. Lisa Vogl, BA Anika Karall, MA

Sportbeirat Eisenstadt

Mitglieder:

Bettina Eiszner

Patrick Golautschnig

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner: "Ich gratuliere allen gewählten Damen und Herren."

7. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß §§ 5 u. 31 Bgld. KBBG 2009 für das Kalenderjahr 2019, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser führt aus

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, Herr Landesrat a.D., geschätztes Publikum, werte Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates! Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Mit 1.1.2009 ist das Kinderbildung- und Betreuungsgesetz in Kraft getreten.

Die Gemeinden haben gem. § 5 Bgld. Kinderbildungs- und betreuungsgesetz jährlich bis spätestens 31. Jänner des laufenden Arbeitsjahres gemäß § 16, ausgehend vom Bestand an Kinderbetreuungsplätzen, die für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für den Zeitraum der jeweils folgenden drei Jahre zu erheben. Auf Basis des zukünftigen Bedarfs ist jährlich bis zum 15. Februar des laufenden Arbeitsjahres gemäß § 16 ein Entwicklungskonzept festzulegen. Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept sind dem Land zur Kenntnis zu bringen.

Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept bedürfen der Genehmigung des Gemeinderates.

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreibt derzeit acht Kinderbetreuungseinrichtungen und zwar

1.	die Kinderkrippe Ing. Alois Schwarz - Platz	2 Gruppen
2.	die Kinderkrippe Kasernenstraße	1 Gruppe
3.	den Kindergarten Ing. Alois Schwarz - Platz	4 Gruppen
4.	den Kindergarten Kirchäckergasse	4 Gruppen
5.	den Kindergarten Oberberg	4 Gruppen
6.	den Kindergarten Kasernenstraße	2 Gruppen
7.	den Kindergarten Kleinhöflein	4 Gruppen

8. den Kindergarten St. Georgen

3 Gruppen

In den Kinderkrippen Ing. Alois Schwarz - Platz und Kasernenstraße können 45 Kleinkinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren betreut werden. Im Kindergarten Ing. Alois Schwarz-Platz, im Kindergarten Kleinhöflein sowie im Kindergarten Kasernenstraße wird je eine alterserweiterte Gruppe geführt; die Aufnahme erfolgt in diesen Gruppen bereits mit 1,5 Lebensjahren. Der Kindergartenbesuch ist bereits mit 2,5 Lebensjahren möglich, sofern die Kinderkrippen belegt sind.

Der Verein Kinderbetreuungseinrichtung Eisenstadt, Gölbeszeile 8, betreibt in Eisenstadt 1 Kinderkrippengruppe, 1 alterserweiterte Kindergartengruppe und 1 Kindergartengruppe. Mit dieser privaten Kinderbetreuungseinrichtung gibt es einen Kooperationsvertrag (vom 20.1.2016) mit einem Zuweisungsrecht für mind. 15 Kinderkrippenplätzen und der Übernahme der Differenzkosten (Kinderkrippe und Kindergarten) für Eisenstädter Kinder.

In der Freistadt Eisenstadt gibt es derzeit:

- 60 Kinderkrippenplätze,
- 575 Kindergartenplätze.

Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 gibt es mit der Inbetriebnahme der neuen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung am Krautgartenweg bzw. der Schließung der privaten Kinderbetreuungseinrichtung Gölbeszeile:

- 90 Kinderkrippenplätze,
- 600 Kindergartenplätze.

Zusätzlich bietet der Verein "Projekt Tagesmütter" ganztägige Kinderbetreuung an.

Beilagen gem. § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009:

Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept für das Jahr 2018 und

Mit Beschluss vom 3. April 2017 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer neuen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung gefasst. Die Fertigstellung ist bis zum Sommer 2019 geplant. Die Einrichtung wird mit dem neuen Kindergartenjahr 2019/20 am 2. September 2019 den Betrieb mit drei Kinderkrippengruppen und drei Kindergartengruppen

aufnehmen. Weiters wird zurzeit an der Planung einer neuen Einrichtung im Ortsteil St. Georgen gearbeitet. Dieser Kindergarten soll den alten mit drei Kindergartengruppen ersetzen. In der neuen Einrichtung sind drei Kindergartengruppen und eine Kinderkrippengruppe geplant.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt an den Gemeinderat folgenden einstimmigen

BESCHLUSSANTRAG

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept gemäß §§ 5 und 31 Bgld. KBBG 2009 für das Jahr 2018 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der vorliegenden Form genehmigt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Entwidmung G.Z. ---- (Josef Knotzer-Straße), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus "Sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrter Herr Landesrat a.D., sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, werte Gäste!

Ich stelle nun folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBI. Nr. 83/2016 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Fig.	vom Gst.Nr.	m²	EZ	KG
3	••••	99	•	Eisenstadt
4	•••	20	•	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Grundverkauf Grst. Nr. ---- und Nr. --- (G.Z. ----), KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt verkauft auf Grund des Ansuchens der Ehegatten ein Teilstück (Fig. 4) vom Grundstück Nr. ein Im Ausmaß von 20 m², EZ 7, KG Eisenstadt und ein Teilstück (Fig. 1) vom Grundstück Nr. ein Ausmaß von 70 m², EZ e, KG Eisenstadt an die

Der Gesamtpreis des Verkaufs beträgt demnach € 24.310,--.

Obige Teilflächen (3 und 4) wurden als öffentliches Gut entwidmet.

Eventuell vorhandene Einbauten sind von den Käufern zu übernehmen.

Die Vertragserrichtung wird von den Käufern durchgeführt.

Die Kosten der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages sowie alle daraus zur Vorschreibung gelangenden Steuern, Gebühren und Barauslagen bezahlen die Käufer.

Die Kosten für die Immobilienertragsteuer hat der Verkäufer zu tragen.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Errichtungsbeschluss für die Erschließungsstraße im Gebiet Tomandlried, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beabsichtigt gem. § 6 Abs. 1 Bgld. Straßengesetz 2005 i.V.m. § 12 EisStR 2003 i.d.g.F i.V.m. §§ 8 und 9 Bgld. BauG, die Neuerrichtung des folgenden Straßenzugs zu beschließen:

Erschließungsstraße im Gebiet Tomandlried (siehe Beilage: Auszug aus dem digitalen Flächenwidmungsplan).

Aufgrund von Aufschließungsmaßnahmen (erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche) ist eine Umsetzung der oben genannten Erschließungsstraße notwendig.

Die geplante Erschließungsstraße ist bereits zum Großteil im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Eisenstadt als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Gemäß § 8 Abs. 3 Bgld. Baugesetz i.d.g.F. entsteht die Abtretungsverpflichtung mit der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Errichtung oder Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche und ist mit der Baubewilligung oder mit gesondertem Bescheid auszusprechen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt gem. § 6 Abs. 1 Bgld. Straßengesetz 2005 i.V.m. § 12 EisStR 2003 i.d.g.F. i.V.m. §§ 8 und 9 Bgld. BauG die Neuerrichtung des folgenden Straßenzugs, da die Errichtung der notwendigen Bauplatzerschließung dient und das öffentliche Interesse und die Notwendigkeit der Neuerrichtung der Verkehrsflächen gegeben ist:

Erschließungsstraße im Gebiet Tomandlried Fasangasse (siehe Beilage: Auszug aus dem digitalen Flächenwidmungsplan)

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Errichtungsbeschluss für die Verkehrsfläche Karl Varits-Gasse, Kirchengasse und Landesgerichtsstraße, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beabsichtigt gem. § 6 Abs. 1 Bgld. Straßengesetz 2005 i.V.m. § 12 EisStR 2003 i.d.g.F i.V.m. §§ 8 und 9 Bgld. BauG, die Wiederherstellung folgender Straßenzüge zu beschließen:

- Karl Varits-Gasse
- Kirchengasse
- Landesgerichtsstraße

Aufgrund von notwendigen Aufschließungsmaßnahmen (Herstellung der Verkehrsfläche, einer dem Straßenzustand entsprechenden Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Verbreiterung der vorhandenen Verkehrsfläche) und stadtplanerischer Zielsetzungen (Verkehrssicherheit, Straßenraum, etc.) ist eine Umsetzung der gegenständlichen Straßenbauprojekte notwendig.

Die oben angeführten Straßenzüge sind im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Eisenstadt als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 u. 2 Bgld. Baugesetz i.d.g.F. sollen für notwendige Aufschließungsmaßnahmen (Herstellung, Wiederherstellung oder Verbreiterung der Verkehrsfläche und Straßenbeleuchtung) Kostenbeiträge vorgeschrieben werden.

Gemäß § 8 Abs. 3 Bgld. Baugesetz i.d.g.F. entsteht die Abtretungsverpflichtung mit der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Errichtung oder Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche und ist mit der Baubewilligung oder mit gesondertem Bescheid auszusprechen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt gem. § 6 Abs. 1 Bgld. Straßengesetz 2005 i.V.m. § 12 EisStR 2003 i.d.g.F. i.V.m. §§ 8 und 9 Bgld. BauG die Wiederherstellung folgender Straßenzüge, da die Errichtung der notwendigen Bauplatzerschließung, der notwendigen Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche und der Verkehrssicherheit dient und das

öffentliche Interesse und die Notwendigkeit der Wiederherstellung bzw. Verbreiterung der Verkehrsflächen gegeben sind:

- Karl Varits-Gasse
- Kirchengasse
- Landesgerichtsstraße

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Oberberg – Aufhebung "Halten und Parken verboten ausgenommen Busse", Kalvarienbergplatz, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Mit Verordnung Zahl: A-621/121-1988, vom 22.03.1988, wurde für den Bereich Kalvarienbergplatz "Halten und Parken verboten" mit dem Zusatz – "ausgenommen Busse" verordnet. Diese Verordnung soll nun aufgehoben werden und die Parkplätze in die Kurzparkzone integriert werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt die Aufhebung der Verordnung Zahl: A-621/121-1988 vom 22.03.1988 beschlossen.

Die Verordnung, ZI: A-621/121-1988 vom 22.03.1988 tritt mit der Entfernung der Verkehrszeichen außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Grundabtretung G.Z. (Joseph Haydn-Gasse 44/Franz Liszt-Gasse 2), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge des Abbruchs des Gebäudes Franz Liszt-Gasse 2 und der Errichtung eines neuen Gebäudes an derselben Liegenschaft wird ein Teilstück des Grundstücks Nr. an das öffentliche Gut abgetreten. Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan G.Z: •••••• der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplans G.Z: •••••• der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück in das öffentliche Gut:

Fig.	vom Gst.Nr.	m²	EZ	KG	Eigentümer
1		12		Fisenstadt	

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Fig. Gst.Nr. EZ KG

1 Eisenstadt

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Widmung G.Z. (Joseph Haydn-Gasse 44/Franz Liszt-Gasse 2), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBI. Nr. 83/2016 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig. vom Gst.Nr. m² EZ KG Eigentümer

1 •• Eisenstadt Öffentliches Gut

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Risikoanalyse Feuerwehr, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Landesfeuerwehrverband Burgenland hat mit 1. Jänner 2018 die neue Dienstanweisung 1.2.1. "Mindestmannschaftsstand und Grundausrüstung der Ortsund Stadtfeuerwehren sowie der Stützpunktfeuerwehren" erlassen.

Diese Dienstanweisung regelt ein neues Verfahren zur Ermittlung der Grundausrüstung für die Feuerwehren einer Gemeinde. Spätestens bei der ersten Neubeschaffung eines Fahrzeuges bzw. beim Neu- oder Zubau eines Feuerwehrhauses ist dieses neue System der "Risikoanalyse" anzuwenden, um die Ausrüstung aller Feuerwehren einer Gemeinde festzulegen.

Da die Ortsfeuerwehr Kleinhöflein einen Um- und Zubau für das Feuerwehrhaus plant, war dieser Schritt für die Stadtgemeinde Eisenstadt notwendig.

Die Risikoanalyse wurde nun durch das Landesfeuerwehrkommando gemeinsam mit den Feuerwehren der Stadtgemeinde erstellt.

Das Ergebnis der Risikoanalyse sowie der Vorschlag für das Stationierungskonzept sind in der Beilage aufgelistet.

Die Ausrüstung der Feuerwehren nach diesem Stationierungskonzept gilt somit auch für zukünftige Fahrzeugbeschaffungen in der Gemeinde. Eine neuerliche Risikoanalyse ist erst nach gravierenden Änderungen in der Gefahrenlandschaft der Gemeinde notwendig.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt das Stationierungskonzept für den Feuerwehrbezirk Freistadt Eisenstadt entsprechend dem Ergebnis der Risikoanalyse.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. Friedhofsordnung, Änderung, Ergänzung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Bgld. Landtag hat eine Neufassung des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes beschlossen. Dieses Gesetz trat mit 01.01.2019 in Kraft.

Laut Bgld. LBwG 2019 ist von den Gemeinden eine Friedhofsordnung aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates zu erlassen. Die Friedhofsordnung vom 23.03.1988 wird nun an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

FRIEDHOFSORDNUNG

der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Aufgrund der Bestimmungen des § 33 Abs. 2, 3, 4, 5 und 6 des Bgld. Leichenund Bestattungswesengesetzes 2019, LGBI.Nr. 76/2018, wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt am 04.02.2019 für die Friedhöfe Eisenstadt Stadt, St. Georgen und für den in der Verwaltung der Freistadt Eisenstadt stehenden Friedhof Oberberg verordnet:

§ 1

Eigentumsverhältnis

Die Friedhöfe in Eisenstadt, Neusiedler Straße (Grundstücksnummern 418, 2911, 2920, 2921, 2928, 2929, 2934, KG Eisenstadt, EZ 8 und 9) und St. Georgen (Grundstücksnummer 3083, KG. St. Georgen, EZ 6) stehen im Eigentum der Freistadt Eisenstadt. Der Friedhof Oberberg (Grundstücksnummern 5327, 5328, 5329 und 5330 KG Eisenstadt, EZ 2932) ist laut Vereinbarung vom 09.02.1999 in

die Erhaltung und Verwaltung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt per 01.01.1999 übergegangen.

Die Aufsicht und Verwaltung der Friedhöfe obliegt unbeschadet der Aufsicht durch die Bezirksverwaltungsbehörde der Freistadt Eisenstadt bzw. der dafür bestimmten Friedhofsverwaltung.

§ 2

Siedlungsgebiet

- (1) Der Friedhof dient als Begräbnisstätte für die im Gemeindegebiet der Freistadt Eisenstadt verstorbenen Personen und für außerhalb des Gemeindegebietes verstorbene Eisenstädter Bürger.
- (2) Auf dem Friedhof Oberberg ist die Beerdigung von Leichen von der Kirche und Religionsgesellschaft nicht angehörenden Personen zugelassen, wenn es sich um die Beisetzung in einem Familiengrab handelt oder wenn sich in der Ortsgemeinde, in der der Todesfall eingetreten oder die Leiche aufgefunden worden ist, ein für Angehörige der Kirche oder Religionsgesellschaft der oder des Verstorbenen bestimmter Friedhof oder eine Bestattungsanlage der Gemeinde nicht befindet (Art. 12 des Gesetzes, wodurch die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden, RGBI. Nr. 49/1868).

§ 3

Arten der Grabstellen

- (1) Die Grabstellen werden unterschieden in
- a) Erdgräber für einfachen oder mehrfachen Belag,
- b) gemauerte Grabstellen (Grüfte) und
- c) Urnenbestattungsanlagen
- (2) Freigräber sind solche Grabstellen, in denen ohne Verleihung eines Benützungsrechtes Totgeborene und totgeborene Früchte (Fehlgeburten) sowie Leichen von Personen bestattet werden, die der öffentlichen Fürsorge unterliegen.

Erdgräber

- (1) Erdgräber für einfachen Belag haben nachstehende Maße aufzuweisen:
- a) Für Erwachsene darf die Außenlänge von maximal 2,80 m und die Außenbreite von 1,20 m nicht überschritten werden. Verbleibende Innenmaße zwischen der Einfassung haben eine Länge von mindestens 2,20 m und eine Breite von 0,90 m zu betragen.

Einfache Erdgräber haben ein Ausmaß für maximal zwei Belegungen.

- b) Für Kinder sind eine Außenlänge von maximal 1,80 m und eine Außenbreite von 1,00 m vorzusehen. Verbleibende Innenmaße zwischen der Einfassung haben eine Länge von mindestens 1,40 m und eine Breite von 0,80 m aufzuweisen.
- (2) Doppelgräber haben ein Ausmaß für maximal vier Belegungen.
- (3) Für einfache und Doppelgräber ist eine Mindestüberdeckung von 80 cm ab Erdniveau inklusive einer Abstandsdeckung von mindestens 20 cm horizontal und vertikal zwischen Särgen einzuhalten.

§ 5

Gemauerte Grabstellen (Grüfte)

(1) Unbeschadet der nach anderen Gesetzen bestehenden Vorschriften, insbesondere der baurechtlichen Vorschriften, sind Grüfte in der Regel längs der Einfriedungsmauer zu errichten. Sie sollen eine Länge von 3,00 m und eine Tiefe von 2,50 m erhalten. Die Breite richtet sich nach der Zahl der daselbst beizusetzenden Leichen.

Grüfte mit bis zu zweifachem Belag (einfache Grüfte) haben ein Ausmaß für maximal zwei Belegungen. Grüfte mit drei oder vierfachem Belag (Doppelgrüfte) haben ein Ausmaß für maximal vier Belegungen. Grüfte mit mehr als vierfachem Belag haben ein Ausmaß für maximal sechs Belegungen.

(2) Bei Schließung der Gruft sind die Fugen zwischen Deckplatte und Grufteinfassung zu verkitten.

Urnenbestattungsanlagen

Die Urnen sind in Erdgräbern, Grüften oder den dafür vorgesehenen Urnenhainen beizusetzen. Bei der Beisetzung in Erdgräbern ist ebenfalls eine Mindestüberdeckung von 0,80 cm einzuhalten.

§ 7

Entfernung der Grabstellen voneinander

Der Zwischenraum der Grabeinfassungen soll mindestens 0,30 m betragen.

§ 8

Grabeinfassungen, Grabhügel

- (1) Grabeinfassungen sind mit wetterbeständigem Material werkgerecht herzustellen.
- (2) Gräber, die vorerst ohne Einfassung verbleiben, haben einen der Gesamtwirkung des Friedhofs entsprechenden Grabhügel aus Erde zu erhalten.

§ 9

Kreuze, Denkmäler

- (1) Die an der Kopfseite der Grabstellen anzubringenden Kreuze oder Denkmäler sind in gerader, fortlaufender Reihe zu errichten. Sie müssen aus der zur Würde des Ortes passendem Material, wetterbeständig und mit einem zweckmäßigen, dem allgemeinen Kunstverständnis nicht abträglichen Aussehen werkgerecht hergestellt sein.
- (2) Künstlerische Darstellungen und Aufschriften auf Kreuzen und Denkmälern, die die bei einem Friedhof gebotene Pietät verletzen, sind unzulässig. Eine Bezeichnung der Herstellerfirma darf nur in unauffälliger Weise angebracht werden.

Belegung der Grabstellen

- (1) Die Grabstellen werden unter Bedachtnahme auf die Anlage des Friedhofs der Reihe nach belegt.
- (2) Die Wiederbelegung von Grabstellen erfolgt durch die Friedhofsverwaltung unter Bedachtnahme auf die Anlage des Friedhofs nach dem Datum der Antragstellung für die Verleihung einer Grabstelle und nach dem Ablauf der Mindestruhezeit.

§ 11

Erlöschen des Benützungsrechtes und Neuvergabe

- (1) Das Benützungsrecht erlischt:
- 1. durch Zeitablauf;
- 2. durch schriftlichen Verzicht;
- durch Entzug wegen Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht (§ 35 Abs.
 3 Bgld. LBwG 2019);
- 4. durch Entzug wegen Nichtentrichtung des Grabstellenbenützungsentgeltes (§ 40 Abs. 1 Z 1 Bgld. LBwG 2019);
- 5. durch Schließung oder Auflassung des Friedhofs (§ 31 Bgld. LBwG 2019);
- (2) Erfolgt keine Erneuerung des Benützungsrechtes, so können diese Grabstellen unter Einhaltung der Mindestruhezeit wiederbelegt werden.
- (3) Die gemäß Abs. 1 Z 1 erlöschenden Benützungsrechte sind jeweils mindestens sechs Monate vor Ablauf des Benützungsrechtes schriftlich der oder dem bisherigen Benützungsberechtigten zwecks allfälliger Erneuerung des Benützungsrechtes anzuzeigen. Erfolgt binnen drei Monaten ab erfolgter Anzeige keine Erneuerung des Benützungsrechtes, hat die Stadtgemeinde durch Anschlag an der Amtstafel die Verfügbarkeit der frei gewordenen Grabstelle öffentlich kundzumachen.

Auflösung von Grabstellen

- (1) Nach dem Erlöschen des Benützungsrechtes können Leichenreste und Urnen, sofern sie die bisher benützungsberechtigte Person nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten anderweitig beisetzen lässt, in einem Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden.
- (2) Denkmäler, Grabkreuze, Grufteinfassungen und -bestandteile und alle anderen Gegenstände sind in der gleichen Frist durch die oder den bisherigen Benützungsberechtigten zu entfernen, sofern nicht eine nachweisliche Übergabe an eine oder einen neuen Benützungsberechtigten erfolgt oder es sich nicht um erhaltungswürdige Grabstellen handelt. Andernfalls kann die Stadtgemeinde diese Gegenstände auf Kosten der oder des bisherigen Benützungsberechtigten von der Grabstelle entfernen und der Lagerung zuführen. Werden die Gegenstände trotz schriftlicher Aufforderung der Stadtgemeinde von der oder dem bisherigen Benützungsberechtigten nicht an sich genommen, so verfallen sie nach sechsmonatiger Lagerung zugunsten der Stadtgemeinde.
- (3) Erhaltungswürdige Grabstellen sind solche, an deren weiterer Erhaltung ein historisches oder kulturelles Interesse besteht. Sie können, sofern sie nicht von der Stadtgemeinde selbst in weitere Pflege übernommen werden, zu diesem Zweck einer anderen natürlichen oder juristischen Person übertragen werden, wenn diese die ordnungsgemäße Instandhaltung der Grabstelle gewährleistet.

§ 13

Mindestruhefrist, Anzahl von Bestattungen

Vom Zeitpunkt einer Bestattung in einer Grabstelle – ausgenommen einer Urnengrabstelle – muss eine Mindestruhefrist von zehn Jahren eingehalten werden.

Innerhalb dieser Frist darf nur eine nach Art und Größe der Grabstelle zulässige Anzahl von Leichen bestattet werden (Höchstbelagszahl).

Benützung der Grabstellen

Das Recht zur Benützung von Grabstellen ist ein öffentliches Recht. Ein Anspruch auf Verleihung des Benützungsrechtes an einer bestimmten Grabstelle besteht nicht. Das Ansuchen um Verleihung eines Benützungsrechtes ist bei der Friedhofsverwaltung einzubringen. Das Benützungsrecht wird auf die Dauer von 10 Jahren oder ein Vielfaches von 10 Jahren verliehen.

§ 15

Friedhofsbesuch

- (1) Der Friedhof kann besucht werden
- a) vom 1. März bis 30. September von 5 Uhr bis 21 Uhr,
- b) vom 1. Oktober bis Ende Feber von 7 Uhr bis 19 Uhr.
- (2) Die Friedhofsbesucher haben sich der Pietät und Würde des Ortes gemäß zu verhalten. Nicht schulpflichtige Kinder dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Aufsicht betreten.

§ 16

Schneeräumung

Die Schneeräumung und Streuung im Winter erfolgt nur auf den Hauptwegen. Bei Sturm und starkem Schneefall ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, den Friedhof zu sperren.

§ 17

Nähere Gestaltung des Friedhofs, Ausschmücken der Grabstellen

(1) Die Friedhofsanlage hat auf den Besucher durch geschlossenes, gefälliges und würdiges Aussehen zu wirken. Der entsprechenden Herstellung der Kreuze und Denkmäler (§ 9) sowie dem Ausschmücken der Grabstellen kommt hiebei besondere Bedeutung zu.

- (2) Das Ausschmücken der Grabstellen kann nach gärtnerischen Gesichtspunkten vom Benützungsberechtigten vorgenommen werden oder ist einem dafür geeigneten Unternehmen zu übertragen.
- (3) Das Pflanzen von Sträuchern ist außerhalb der Grabstellen nicht gestattet.

Haftung

- (1) Die Stadtgemeinde Eisenstadt haftet nicht
 - a) für Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Sturm) entstehen
 - b) für Schäden, die durch den Bestimmungen der Friedhofsordnung widersprechenden Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen
 - c) für Schäden, die durch Bepflanzungen (z.B. Baumwurzeln) und Grabausstattungen entstehen
 - d) für Schäden, die bei Senkungen von Grabdenkmälern entstehen.
- (2) Die Stadtgemeinde Eisenstadt haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Der Stadtgemeinde Eisenstadt obliegt keine besondere Obhuts- und Überwachungspflicht.
- (4) Die Stadtgemeinde Eisenstadt haftet in keiner Weise für Beschädigungen, Zerstörungen, Verwechslungen, Verluste oder Diebstähle der in den städtischen Friedhöfen von wem immer eingebrachten Gegenstände.
- (5) Der Inhaber des Benutzungsrechtes ist für jeden Schaden haftbar, der durch mangelhafte Standsicherheit von Grabdenkmälern oder deren Teile oder durch offene oder verborgene Mängel an sonstigen baulichen Anlagen und der Grabstellenbepflanzung verursacht wird.

Umgang mit verwahrlosten Grabstellen

- (1) Bei Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht ist die Friedhofsverwaltung befugt, den Benutzern nicht ordnungsgemäß erhaltener, gewarteter und gepflegter Grabstellen das Benutzungsrecht nach vorheriger schriftlicher Mahnung und Setzung einer angemessenen Frist zu entziehen. Bei fruchtlosem Ablauf der Mahnfrist wird das Benutzungsrecht entzogen.
- (2) Bei Gefahr in Verzug, durch offensichtliche Baufälligkeit oder Verwahrlosung, hat die Friedhofsverwaltung sofortige Sicherungsmaßnahmen auf Kosten der Benützungsberechtigten anzuordnen.

§ 20

Sammelgrab für Urnen

Urnen, die länger als zwölf Monate bei einem beauftragten Bestattungsunternehmen aufbewahrt werden, ohne dass eine Beisetzung erfolgt ist oder die niemandem zugeordnet werden können, können gemäß § 33 Abs. 3 Z 8 Bgld. LBwG 2019, in einem Sammelgrab bestattet werden.

§ 21

Friedhofsentgelte

Die Friedhofsentgelte werden durch Gemeinderatsbeschluss geregelt.

§ 22

Verbote innerhalb des Friedhofes

- a) die Ablagerung von Abraum außerhalb der hierfür bestimmten Plätze;
- b) die Erregung ungebührlichen Lärmes;
- c) die Verteilung von Drucksorten, ausgenommen Trauerdrucksorten zu einem konkreten Sterbefall;
- d) die Verrichtung gewerblicher Arbeiten an den Grabstellen ohne vorherige Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung;
- e) pietätloses Verhalten;
- f) das Mitbringen von Tieren;
- g) das Feilbieten von Waren sowie das Anbieten gewerblicher Dienste;

h) das Rauchen;

i) das Einfahren von Fahrzeugen und Fahrrädern, ausgenommen elektrische od. batteriebetriebene Behindertenfahrzeuge und Rollstühle mit einer max. zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h und Fahrzeuge von Firmen, die mit der Grabherstellung beschäftigt sind. Diese Fahrzeuge dürfen mit einer max. Schrittgeschwindigkeit von 6 km/h den Friedhof befahren.

§ 23

Übertretung

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne des § 41 des Leichen- und Bestattungswesengesetzes i.d.f. vom 13.12.2018, LGBI.Nr. 76/2018, geahndet.

§ 24

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 23.03.1988, Zl.: A-1011/3-1988 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Friedhofsordnung außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

17. Friedhofsentgelte für die Benützung der Friedhöfe und Leichenhallen der Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Bgld. Landtag hat eine Neufassung des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes beschlossen. Dieses Gesetz trat mit 01.01.2019 in Kraft.

Ziel der Neuerlassung des Bgld. LBwG 2019 im Bereich der Gemeindegebarung war der Entfall der Friedhofsgebühren und Schaffung eines privatrechtlichen Entgelts für die Benützung von Einrichtungen der Bestattungsanlagen.

Bisher hat es eine Möglichkeit nach der BAO für Ratenzahlung gegeben, die aber in der bisherigen Regelung explizit nicht angeführt war. Wir haben es aber so gehandhabt, und diese Möglichkeit besteht natürlich jetzt bei der neuen Regelung ebenfalls.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt in seiner Sitzung am 04.02.2019, dass Friedhofsentgelte für die Benützung der Friedhöfe und Leichenhallen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu leisten sind.

Auf Grund der §§ 39ff des Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz 2019, LGBI.Nr. 76/2018 i.V.m. § 12 Abs. 2 Z 19 EisStR 2003 i.d.F. LGBI. Nr. 83/2016 werden Friedhofsentgelte festgesetzt.

§ 1

Für die Benützung der Friedhöfe und Leichenhallen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt werden folgende Friedhofsentgelte festgelegt:

- a) Grabstellenbenützungs(Erneuerungs-)entgelt
- b) Beisetzungsentgelt
- c) Enterdigungsentgelt
- d) Entgelt für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)

§ 2

Höhe des Grabstellenbenützungs(Erneuerungs-)entgelts

(1) Das Grabstellenbenützungsentgelt beträgt für eine Benützungsdauer von

	20 Jahren Euro	10 Jahren Euro
a) für Erdgräber bis zum zweifachen Belag	488,00	244,00
b) für Erdgräber für mehr als zweifachen Belag	650,00	325,00
c) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) bis zum		
zweifachen Belag	1.462,00	731,00
d) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für		
drei- oder vierfachen Belag	1.788,00	894,00
e) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für		
mehr als vierfachen Belag	2.112,00	1.056,00
f) für Urnengrabstellen (Urnennischen) für		
vierfachen Belag	310,00	155,00
g) bei Erdgräbern für Kinder bis zum 10. Lebensjahr		
beträgt das Grabstellenbenützungsentgelt die Hälfte der fest-		
gesetzten Entgelte in den Punkten a) und b).		
(2) Das Grabstellenentgelt beträgt für die Errichtungskosten		
a) Urnennische im Stadtfriedhof Eisenstadt ein einmaliger Betrag von		€ 732,40
b) Urnennische in der Urnenkapelle Stadtfriedhof Eisenstadt		
ein einmaliger Betrag von		€ 1.044,50
c) Urnennische in den Friedhöfen St. Georgen und Oberberg		

(3) Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen in der Dauer von weiteren 10 Jahren sind die Entgelte gleich der Grabstellenbenützungsentgelte

d) Urnennische im Friedhof St. Georgen (Pagode) ein einmaliger Betrag v. € 1.566,70

e) Streifenfundament für ein einfaches Grab ein einmaliger Betrag von

f) Streifenfundament für ein doppeltes Grab ein einmaliger Betrag von

g) Benützung der städtischen Reservegruft pro Tag

ein einmaliger Betrag von

It. § 2.

€ 1.357,80

311,40

517,90

10,40

€

§ 3

Die Höhe des Beisetzungsentgelts (einschließlich der Kosten für die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt:

a) bei einfacher Tiefe (1,80 m)

b) bei doppelter Tiefe (2,40 m)

c) bei einer Beisetzung in gemauerte Grabstellen (Grüfte)

77,00 Euro
d) bei einer Beisetzung einer Urne

122,00 Euro

 e) bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr je die Hälfte der in den Punkten a) bis d) festgesetzten Entgelte.

§ 4

Höhe des Enterdigungsentgelts

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

§ 5

Höhe des Entgelts für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)

- (1) Für die Benützung der Leichenhalle zur Aufbahrung der Leiche ist ein Tagesentgelt von 81,20 Euro zu entrichten. Hierbei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.
- (2) Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Entgelte sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.
- (3) Der Kostenersatz für die Leichenhallenreinigung beträgt 36,80 Euro.

§ 6

Eine Indexanpassung der Friedhofsentgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Der Kostenersatz hat sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben

oder nach unten zu ändern. Der neu ermittelte Kostenersatz bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 7

Entstehung der Ansprüche, Fälligkeit und Entrichtung der Entgelte

- (1) Der Entgeltanspruch entsteht
- a) bei dem Grabstellen(Erneuerungs-)entgelt mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,
- b) bei dem Beisetzungsentgelt mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder Beisetzung der Urne,
- c) bei dem Enterdigungsentgelt mit der Vorlage der Bewilligung der Gemeinde zur Enterdigung der Leiche,
- d) bei dem Entgelt für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung.
 - (1) Die festgesetzten Friedhofsentgelte werden einen Monat nach Zustellung der von der Gemeinde zu erlassenden Rechnung fällig.
 - (2) Zur Entrichtung des Grabstellen(Erneuerungs-)entgeltes ist die Person verpflichtet, deren Ansuchen um Verleihung des Benützungsrechtes an der Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Gebühr ist die Person verpflichtet, der das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch diese Person selbst bestattet wird, dann ist jene Person zur Entrichtung der Entgelte verpflichtet, die nach § 19 Abs. 4 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes für die Bestattung Sorge zu tragen hat.

§ 8

Rückerstattung von Friedhofsentgelten

Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofs oder Friedhofteiles findet ein Rückersatz von Friedhofsentgelten nicht statt.

§ 9

Inkrafttreten

Die Kundmachung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 08.03.2017, Zl.: 817-0/4/14-2017 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Einhebung von Friedhofsgebühren und die Kundmachung vom 11.12.2018, Zl.: 817-0/4/D/317280-2018 über die Kostenersätze Streifenfundamente außer Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Stadträtin Anika Karall, MA das Wort. Diese führt aus:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrter Herr Landesrat a.D., hoher Gemeinderat, werte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Wie Herr Kollege Freismuth bereits erwähnt hat, hat es bisher die Möglichkeit gegeben, eine Ratenzahlung zu beantragen. Diese Möglichkeit ist im neuen Gesetz eben nicht ausdrücklich vorgesehen. Dieses unterwirft die Regelung ganz allgemein einer privatrechtlichen Vereinbarung, die – zumindest gehen wir davon aus – auch schriftlich erfolgen wird. Wir haben uns gefragt, was bedeutet es für eine Witwe, die Mindestpension bezieht, wenn eine Rechnung von ca. € 300,-- bis € 600,-- ins Haus flattert. Das ist für diese Frau eine enorme finanzielle Belastung, und ich denke bzw. sind wir der Meinung, dass es dieser Frau sehr helfen würde, wenn sie Ratenzahlung beantragen könnte.

- Zwischenrufe -

Frau Stadträtin Anika Karall, MA:

"Ja, kann sie. Der Herr Bürgermeister könnte natürlich im Einzelfall die Möglichkeit für eine Ratenzahlung schaffen. Unseres Erachtens nach ist es aus Gründen der Transparenz einerseits und Gründen der Gleichheit aller Bürger erforderlich, diesen Handlungsspielraum durch den Gemeinderat konkret festzulegen. Wir bringen daher folgenden ergänzenden Abänderungsantrag zu § 7 ein:

Einem Vertragspartner, dem aus wirtschaftlichen Gründen, innerhalb der vertraglich geregelten Zahlungsfrist die Zahlung eines oder mehrerer Friedhofsentgelte nicht zuzumuten ist, ist im Vertrag die Möglichkeit einer Ratenzahlung, die mindestens € 50,-- betragen soll, aufzunehmen. Falls der Schuldner mit mindestens zwei Raten

im Rückstand ist, sollen alle noch ausstehenden Raten sofort fällig gestellt werden. Es sollen keine Verzugszinsen verrechnet werden.

Ich bitte um Abstimmung und Zustimmung."

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

"Meine Damen und Herren, ich glaube, dem was Kollege Freismuth in rechtlicher Hinsicht ausgeführt hat, ist nichts hinzuzufügen. Ich bin aber inhaltlich schon bei der Kollegin und insofern auch beim entsprechenden Antrag. Es wird die Bundesabgabenordnung in diesen Fällen nicht mehr schlagend. Das Argument, das die Kollegin angeführt hat, dass der Gemeinderat der Verwaltung, sprich dem Bürgermeister, hier doch eine gewisse Bestimmtheit in der Entscheidung vorgeben sollte, die teile ich. Zumal, und ein Beispiel hat die Kollegin verlesen, zumal in der Bundesabgabenordnung die Verzinsung beschrieben ist. Bei dieser Zinslandschaft, die wir seit ein paar Jahren haben, geradezu abartig ist, jetzt aber nach der neuen Verordnung nicht festgelegt wäre, wie man sich in diesem Bereich zu bewegen hätte. Denn wenn man es privatrechtlich vereinbaren kann, kann man sich entweder so oder so entscheiden. Ohne den Text der Kollegin jetzt genau geprüft zu haben, werden wir, weil wir dafür sind, dass man eine solche Bestimmung in die Verordnung aufnimmt, dem Abänderungsantrag zustimmen."

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

"Ich darf das vielleicht noch einmal aufklären: Herr Finanzstadtrat hat es ja ohnehin schon gesagt. Selbstverständlich sind Ratenzahlungen möglich, so wie auch bisher und zwar unter den gleichen Bedingungen und Voraussetzungen analog zur Bundesabgabenordnung. Ehrlich gesagt, wenn man einen Antrag einbringt, wo man gänzlich auf Zinsen verzichtet, ist das auch zu hinterfragen, ob das in Ordnung ist. Aber das bleibt jedem unbenommen. Ich kann jedenfalls alle beruhigen, es werden auch künftig selbstverständlich Ratenzahlungen möglich sein. Das ist eine Aufgabe, die der Magistrat entsprechend auch umsetzen wird. Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lasse ich zuerst den Abänderungsantrag der SPÖ-Fraktion abstimmen."

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des *Abänderungsantrages der SPÖ-Fraktion* vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA, Stadträtin Anika Karall,

Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Mag. Dr. Richard Mikats sowie Patrick Golautschnig, den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans, Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied sowie gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner und Peter Ötvös, MA nicht zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des *Hauptantrages* vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

18. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Bettina Eiszner das Wort. Diese führt aus

"Sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste!

Auch ich darf nach Absprache kurze persönliche Worte sagen. Es ist für mich eine große Freude, mit der Aufgabe der Prüfungsausschussobfrau in das noch junge Jahr zu starten. Neue Aufgaben und Herausforderungen sind in meinen Augen immer Chancen, seinen Geist, aber auch sein Herz zu bereichern. Daher danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen, diese Aufgabe übernehmen zu dürfen und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit allen Kolleginnen und Kollegen des Prüfungsausschusses und des Rathauses. So wie im letzten Jahr schon immer durchgeführt wurde, möchte ich gerne das Prüfungsausschussprotokoll vom 09.11.2018 verlesen, sehr kurz gehalten wie auch im letzten Jahr, und in der Mappe wäre dann der vollständige Bericht nachzulesen."

Diese erstattet nun folgenden

Bericht

über die 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.11.2018.

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassenführers Mag. Michael Lebeth vom 28.01.2019 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: "Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.11.2018 habe ich nichts mehr hinzuzufügen."

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

"Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Gemeinderätin Bettina Eiszner, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich Dir und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit."

19. Antrag der Grünen, Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

"Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Resolutionsantrag an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen, liegt den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates vor, ich möchte die Begründung nicht verlesen, aber kurz ein paar Worte darüber verlieren.

Dieser Antrag findet österreichweit breite Zustimmung. Im Antrag sind Zahlen erwähnt, 1.000 UnternehmerInnen, über 100 Gemeinden mit 2,7 Millionen EinwohnerInnen, das sind jetzt mittlerweile schon viel mehr geworden, seit ich diesen Antrag eingebracht habe. In vielen Gemeinden wurde bestätigt, einstimmig über Parteigrenzen hinweg, im Bundeswirtschaftsparlament und auch die Industriellenvereinigung unterstützt ihn. Warum tun sie das? - weil dieser Antrag sinnvoll ist. Weil es Sinn macht, junge Menschen zu beschäftigen, vielleicht auch, damit sie nicht auf dumme Ideen kommen. Und weil eine Lösung für eine der größten Sorgen von Unternehmern und Unternehmerinnen ist, nämlich gute und motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu finden und nachhaltig aufzubauen. Und weil es auch ein Beitrag ist, Migration in ihrer Wurzel zu bekämpfen, wenn junge, gut ausgebildete Menschen zurück in ihre Herkunftsländer gehen und dort zum Aufbau beitragen. Eine "Win-win-win-Situation" und deshalb bitte ich Sie, nun folgenden Antrag zu unterstützen:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Entscheidung zu überdenken und eine Lösung mit Hausverstand zu finden, die ermöglicht, dass Asylwerberinnen und Asylwerber nicht von ihrem Arbeits- und Ausbildungsplatz abgeholt und abgeschoben werden und die ermöglicht, eine Lehre auch während des laufenden Asylverfahrens absolvieren zu dürfen. Nur so können die Herausforderungen Integration und Verringerung des Fachkräftemangels gelingen. Dankeschön!"

Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats:

"Frau Landesrätin, Herr Landesrat a.D., Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Die Sozialdemokratische Fraktion wird diesem Antrag, dieser Resolution zustimmen, und ich möchte der ÖVP auch eine kleine Entscheidungshilfe geben. Prominente Unterstützer gibt es auch aus den ÖVP-Reihen, ich möchte nur einige erwähnen, wie zum Beispiel, die früheren Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, Wilhelm Molterer, der frühere Minister und EU-Kommissar Franz Fischler, der frühere Landeshauptmann von Niederösterreich Erwin Pröll, EU-Abgeordneter Othmar Karas, Präsident der Industriellen Vereinigung Georg Kapsch oder der frühere Nationalratsabgeordnete der ÖVP Ferry Maier. Danke!"

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

"Es ist eine eigenartige Entscheidungshilfe, die du uns da geben willst. Ich könnte auch einige Sozialdemokratische Funktionäre nennen, die da völlig anderer Ansicht sind. Aber ich glaube, das bringt auch in der Frage nichts. Ich möchte vielleicht den Standpunkt der ÖVP Eisenstadt und im Übrigen auch der ÖVP Burgenland Euch zur Kenntnis bringen. Wir haben uns da ganz klar dazu geäußert, dass man zwischen der Frage des Asylrechts und der Lehre unterscheiden muss. Es kann nicht sein, dass eine Lehre das Asylrecht irgendwie indirekt verändert, und daher sind wir der Meinung, dass dann, wenn Gerichte, wenn Verwaltungsbehörden, die Verfahren entsprechend abgeschlossen worden sind und festgestellt wurde, dass eine Person kein Recht auf Asyl hat, dass eben der Rechtsstaat die entsprechenden Konsequenten zu ziehen hat, und dass nicht eine Lehre eine mögliche Abschiebung verhindern kann. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir derzeit mehr als 30.000 arbeitslose asylberechtigte Menschen in Eisenstadt – in Eisenstadt Gott sei Dank nicht – in Österreich haben, davon ca. 10.000 unter 25 Jahre. Da gibt es ein riesiges Arbeitskräftepotential, das von der Wirtschaft angesprochen werden kann.

Ich denke, dass hier die Bundesregierung aus meiner/unserer Sicht die richtige Konsequenz auch in rechtlicher Hinsicht, vor allem auch gezogen hat und hier klare rechtliche Vorgaben, die es ja auch gibt, auch entsprechend umsetzt. Daher werden wir seitens der ÖVP Eisenstadt diesem Antrag nicht zustimmen. Wobei – nur so nebenbei gesagt – auch ein bisschen zweifelhaft ist, ob jetzt Resolutionen an die Bundesregierung von Gemeinderäten so viel Sinn machen, weil das nächste Mal kommt man dann vielleicht auf die Idee, an die Europäische Kommission oder an die UNO oder an wen auch immer, Resolutionen zu schicken. Ich verstehe schon, das ist eine politische Willensäußerung, die hier von den Grünen und von der SPÖ gemacht wird, dass hier eben die Meinung von beiden Fraktionen vertreten wird, dass sozusagen das Asylrecht, so wie es gilt, nicht vollzogen werden soll. Menschen, die bescheidmäßig und vom Gericht festgestellt, kein Asylrecht zugesprochen haben, in Österreich bleiben dürfen. Das nehme ich zur Kenntnis, ich und wir sind hier anderer Meinung."

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

"Fürs Protokoll, ich schließe mich der Wortmeldung des Herrn Bürgermeisters vollinhaltlich an."

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA, Stadträtin Anika Karall, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Mag. Dr. Richard Mikats sowie Patrick Golautschnig, den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner und Peter Ötvös, MA gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied sowie gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler nicht zum Beschluss erhoben wurde.

20. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA das Wort. Diese führt aus:

"Sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, liebe Besucher!

Im November letzten Jahres gab uns Günter bekannt, dass er das Amt des Vizebürgermeisters zurücklegen wird. Heute möchten wir uns bei ihm bedanken. Lieber Günter, du warst seit 2002 im Stadt- und Gemeinderat tätig, davon hast du Jahre die Sozialdemokratischen Interessen der Einwohner fast Einwohnerinnen von Eisenstadt als Vizebürgermeister vertreten. Die Entscheidung, die Kommunalpolitik nach 17 Jahren zu verlassen, ist Dir sicherlich nicht leicht gefallen. Jedoch habe ich den Eindruck, dass Du sehr glücklich über Deine Entscheidung bist und Du Dich über Deine neuen Herausforderungen und Aufgaben, die nun im Bundesrat auf Dich zukommen, freust. Dafür wünschen wir Dir viel Erfolg! Wir freuen uns, dass wir die Gelegenheit hatten, mit Dir im Gemeinderat zu arbeiten und sind sehr froh über die zugesagte Unterstützung in der Zukunft durch Deine Erfahrung. Im Namen der SPÖ-Fraktion bedanken wir uns für Deine langjährige Arbeit im Gemeinderat, im Stadtsenat, in den Beiräten und Ausschüssen und wünschen Dir alles Gute und viel Gesundheit!

Ein Rücktritt bedeutet immer, dass die Positionen an andere bzw. an neue Personen übergeben werden. Ich freue mich sehr über meine neue Aufgabe als 2. Vizebürgermeisterin – übrigens die erste weibliche Vizebürgermeisterin der SPÖ-Fraktion. Als ich im Oktober 2017 in den Gemeinderat gewählt wurde, übernahm ich den Vorsitz des Prüfungsausschusses, wodurch ich einen sehr guten Ein- und Überblick über die Tätigkeit im Gemeinderat erhalten konnte. Von Anfang an erhielt ich große Unterstützung von den Kollegen und Kolleginnen im Gemeinderat und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Rathaus, vor allem von Mag. Michael Lebeth und Thomas Ausserbrunner. Da die Arbeit im Gemeinderat jedoch nur mit einem Team funktionieren kann, möchte ich mich auch heute bei diesen für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Danke auch an meine Familie für die immerwährende Unterstützung, insbesondere am heutigen Tag. Auf eine weiterhin so gute Zusammenarbeit im Gemeinderat! Im Namen von Günter und mir darf ich alle Anwesende im Anschluss an die Gemeinderatssitzung zu einem Umtrunk im Foyer einladen. Dankeschön!"

49

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

"Dankeschön für die Einladung im Namen aller. Liebe Lisa, alles Gute noch einmal von meiner bzw. von unserer Seite aus. Ich hoffe auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Eisenstädterinnen und Eisenstädter."

Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am **25. März 2019**, um **19:00 Uhr** stattfinden wird."

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:12 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Mag.^a Gerda Török eh.

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Vbgm. Istvan Deli, BA eh.

Beatrix Wagner eh.